



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0693 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2003	Finanzausschuss			
04.12.2003	Kreisausschuss			
17.12.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004

Sachverhalt:

Grundlage der Beratung sind die Ihnen vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung 2004 und des Haushaltsplanes 2004 des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Stand: 17.10.2003 sowie die im Kreisausschuss beschlossenen Änderungsempfehlungen. Weitere Beratungsgrundlagen sind der Wirtschaftsplan 2004 für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und der Stellenplan mit der Stellenübersicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2003 über die Finanzausschuss- und ergänzenden Verwaltungsempfehlungen beraten. Abweichend von der Beschlussvorlage hat der Kreisausschuss ergänzend nachstehende Änderungsempfehlung ausgesprochen:

Bei der Hst. 7900.718000 (Zuschuss Touristicverband LK ROW) wird der bisherige Haushaltsansatz um 30.000 € erhöht. Zur Deckung der Mehrausgabe wird der Ansatz bei der Hst. 8100.210000 (Gewinnausschüttung eew) um den gleichen Betrag erhöht.

Die Kreisausschussempfehlungen über die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die Haushaltssatzung 2004 mit Stand: 4.12.2004 sind als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung für den Kreistag:

Der Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2004 einschließlich des Haushaltsplanes 2004 und des Stellenplanes 2004 wird beschlossen.

Dr. Fitschen

Entwurf

(Stand: 04.12.2003)

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 17.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	134.851.100 €
	in der Ausgabe auf	145.818.600 €

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	39.980.000 €
	in der Ausgabe auf	39.980.000 €

festgesetzt.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	10.625.500 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.380.300 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.480.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 9.256.500 € veranschlagt.

§ 2 a

In dem Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.200.000 € festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu denen Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 53 % der Steuerkraftmeßzahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), den 17. Dezember 2003
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.

Landrat

gez.
Dr. Fitschen